| | | |
|---|---|---|
| | G E M E I N D E<br>H Ü R T G E N W A L D<br><br>Der Bürgermeister | **Mitteilungsvorlage**<br><br>**Nr.: 52/2026** |

| | |
|---|---|
| Abteilung: | 3, Bauamt |
| Sachbearbeiter: | Frau Lux |
| Aktenzeichen: | 621.31-020 /<br>621.418-015 |
| Datum: | 02.06.2026 |

| Gremium | Termin | | TOP-Nr. |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit** | **25.06.2026** | **öffentlich** | **3.1.2** |
| **Gemeinderat** | **16.07.2026** | **öffentlich** | **9.1.4** |

**Sachstandsinformation zu den Bauleitverfahren zur 29. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan G6 "Wohngebiet auf dem Brüchelchen" im Ortsteil Straß hier: Aufhebung der Bekanntmachungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

**Mitteilung:**

Das Gremium nimmt die Aufhebung der Bekanntmachungen zur Veröffentlichung der Planunterlagen sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Artenschutzprüfung Stufe 2 wird die Veröffentlichung durchgeführt. Ein neuer Ratsbeschluss ist hierfür nicht erforderlich.

## Sachverhalt:

Die Bekanntmachungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung) zur 29. Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan G 6 „Wohngebiet Auf dem Brüchelchen“ im Ortsteil Straß wurden aufgehoben. Aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse ist eine Ergänzung der Verfahrensunterlagen erforderlich geworden.

Insbesondere liegen die umweltbezogenen Informationen derzeit noch nicht vollständig vor. Zur abschließenden Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange wird derzeit eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP 2) durchgeführt. In den bisherigen Unterlagen wurden diesbezüglich Annahmen getroffen, die auf den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen beruhen.

Nach Aktualisierung der Unterlagen wird die Veröffentlichung für beide Bauleitverfahren erneut bekannt gemacht und durchgeführt.

Ein erneuter Ratsbeschlüsse zur Durchführung der Veröffentlichungen ist nicht erforderlich. Die bereits gefassten Beschlüsse zur Durchführung der Beteiligung bleiben wirksam. Die nun vorzunehmenden Anpassungen betreffen die Vervollständigung der Verfahrensunterlagen auf Grundlage neuer fachlicher Erkenntnisse. Hierdurch werden die grundlegenden Planungsziele und die wesentlichen Inhalte der bisherigen Beschlüsse nicht verändert. Die erneute Bekanntmachung dient vielmehr der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens auf einer vollständigen und aktuellen Tatsachengrundlage.

## zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister